

Auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 30.01.2013 beschließt der Rat den Geltungsbereich zur 5. Änderung des Bebauungsplanes zu modifizieren. Ein Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes, in dem die Änderungsbereiche schwarz umrandet kenntlich gemacht sind, ist beigefügt. Mit der Erweiterung des ursprünglichen Geltungsbereiches zur 5. Änderung auf die Gesamtbereiche der Bauabschnitte Nr. 2 und Nr. 4 soll zu einem dem Ursprungsziel (die Umwandlung der festgesetzten Gemeinbedarfsfläche Kindergarten als Allgemeines Wohngebiet und die Verlegung der ursprünglichen Gemeinbedarfsfläche Kindergarten an den nördlichen Rand des Bebauungsplangebietes) und zum anderen dem Ziel zur Zulassung von Staffelgeschossen im Bereich der festgesetzten Wohngebiete WA 1 Rechnung getragen werden.